

**Bekanntmachung
vom 7. März 2022
des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen
zur Aufstellung der Erhaltungssatzung „Eyhofsiedlung“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 03.02.2022 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch Eschenstraße,
- im Osten durch Bussardweg, Habichtstraße,
- im Süden durch Angerstraße,
- im Westen durch Ahornstraße,

ist die Erhaltungssatzung „Eyhofsiedlung“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 172 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 11,5 ha große Plangebiet liegt im Stadtbezirk II, Stadtteil Stadtwald.
Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Ziel einer Erhaltungssatzung für die Eyhofsiedlung ist gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung würden der Rückbau, die Änderung, die Errichtung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen innerhalb des betroffenen Gebietes einer besonderen Genehmigungspflicht unterliegen.

Aufgrund des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses können nach Maßgabe des § 172 Abs. 2 BauGB Anträge auf Rückbau, Änderung, Errichtung und Nutzungsänderung einer baulichen Anlage innerhalb des oben bezeichneten Bereichs entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von 12 Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Verfolgung des mit der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB angestrebten Ziels durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung der Erhaltungssatzung „Eyhofsiedlung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 7. März 2022

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

